



FELDER SPRENGER+
PARTNER

LOAC WORKSHOP KARRIEREPLANUNG

BESTEuerung VON SPORTLERN IN LIECHTENSTEIN

Dr. Marco Felder & Anna Stark

Schaan, 6.Oktober 2023

“

Rund 80% der NFL Spieler sowie 60% der NBA Spieler verfügen wenige Jahre nach ihrem Karriereende nur noch über limitierte Vermögen¹. Das ist allerdings nicht nur ein US Problem, so sind gemäss Statistiken der Vereinigung der Vertragsspieler rund 25% der deutschen Fussball-Profis am Ende ihrer Karrieren verschuldet oder pleite².

”

¹ [Daniel Hart: American Bankruptcy Institute How Athletes Go Bankrupt at an Alarming Rate](#)

² [Lars Garensläger: Welt 2013; 25% aller Spieler haben am Ende Schulden](#)

Mannschaftssport vs. Individualsport



Hobbysportler vs. Spitzensportler





FELDER SPRENGER+
PARTNER

Inhalt

1. Arten der Einkommensbesteuerung
2. Unselbständige versus Selbständige Erwerbstätigkeit
3. Einkunftsarten von Sportlern
4. Steuerabzüge (geschäftsmässig begründete Aufwendungen)
5. Besteuerung internationaler Einkünfte (Vermeidung der Doppelbesteuerung)
6. Mehrwertsteuer

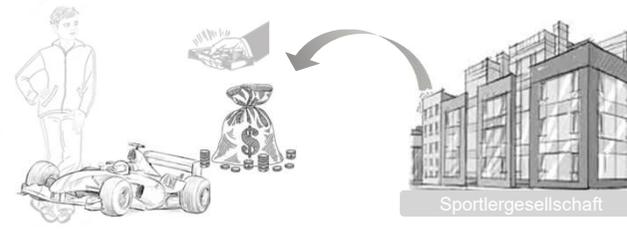
1. Arten der Einkommensbesteuerung

Unselbständig
erwerbstätig

Selbständig
erwerbstätig



Unselbständig erwerbstätig,
Anstellung bei eigener Sportlergesellschaft («SG»)²



Steuerart	Vermögens- & Erwerbssteuer	
Einkünfte	Lohn, übrige Einkünfte	Div. Einkunftsarten von Sportlern (siehe S. 7)
Abzüge	Gewinnungskosten, Versicherungsbeiträge, etc.	Aufwendungen ¹ , Verluste, Versicherungsbeiträge, etc.
Steuersatz	Tarifbesteuerung, Grenzsteuersatz 24.0%	
AHV-IV-FAK	4.7% vom Bruttolohn	11.891% vom Reingewinn

Vermögens- & Erwerbssteuer	Ertragssteuer
Lohn SG, steuerbefreite Dividenden SG, übrige Einkünfte	Nettoumsatz, übrige Erträge
Gewinnungskosten, Versicherungsbeiträge, etc.	Aufwendungen ¹ , Verluste
Tarifbesteuerung Grenzsteuersatz 24.0%	Einheitstarif 12.5% (Flat Rate)
4.7% vom Bruttolohn	4.9% vom Bruttolohn

¹ Geschäftsmässig begründete Aufwendungen

² Anmerkung: Bei Sportlergesellschaften gilt es zwingend die gesetzlichen Versicherungen zu berücksichtigen, wie bspw. Unfallversicherung, die aktuell in der Grössenordnung von rund CHF 8'000 für Einzelsportler liegt.

Disclaimer: Die steuerliche Beurteilung ist im Detail sehr komplex und gilt es im Einzelfall unter Berücksichtigung weiterer Aspekte zu prüfen. Diese Übersicht dient ausschliesslich zu einer vereinfachten Erläuterung und ist daher lediglich eine beispielhafte und keine vollständige Darstellung.

2. Unselbständige versus Selbständige Erwerbstätigkeit

Abgrenzungskriterien der Selbständigen Erwerbstätigkeit:

Hobby/Liebhabeerei versus Erwerbstätigkeit

- Einsatz von Arbeit und Kapital
- Tätigwerden auf eigenes Risiko
- Frei gewählte Organisation
- Absicht der Gewinnerzielung
- Planmässige und dauerhafte nach aussen sichtbare Teilnahme an Sportanlässen (Marktpräsenz), etc.

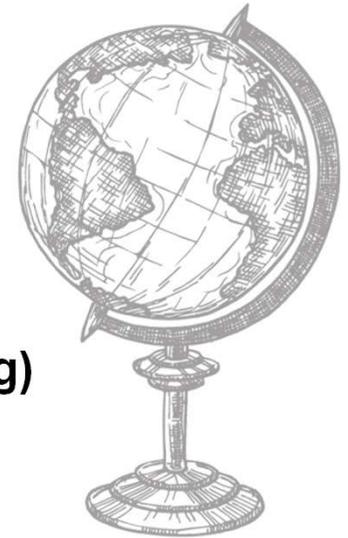


3. Einkunftsarten von Sportlern

- Einkünfte aus Medienauftritten
- Förderbeiträge des Liechtenstein Olympic Committee (LOC)
- Klassierungsprämien
- Lizenzgebühren
- Merchandising
- Naturalleistungen für Ausrüstungsmaterial, Fahrzeuge, Mobiltelefone, Unterkünfte oder Verpflegung
- Rückerstattung von Auslagen für Teilnahme an Sportauftritt, Trainings- oder Reisekosten
- Preisgelder
- Spenden, Gönnerbeiträge oder Legate
- Sponsoringeinkünfte
- Startprämien
- Transfer- oder Ablösesummen
- Werbeeinkünfte
- etc.

4. Steuerabzüge (geschäftsmässig begründete Aufwendungen)

- Arbeitszimmer oder Büro
- Buchhaltung und Revision
- Gesundheitsprophylaxe
- Personal, beispielsweise Betreuer oder Trainer
- Rehabilitation
- Rechts- und Steuerberatung
- Reisekosten
- Sozialleistungen
- Sportbekleidung
- Trainingslager
- Trainings- und Sportgeräte
- Unterkünfte
- Verpflegung inklusive Sport- und Ergänzungsnahrung
- Versicherungen
- Verluste
- Werbung
- etc.



5. Besteuerung internationaler Einkünfte (Vermeidung der Doppelbesteuerung)

- Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vermeiden die Doppelbesteuerung mit internationalen Anknüpfungspunkten
- Liechtenstein hat 24 DBA mit anderen Ländern (Stand: 25.08.2023)
- Freistellung oder Anrechnung der im Ausland bezahlten Steuer auf inländische Steuerlast, sodass Doppelbesteuerung in der Regel vermieden werden kann
- Klassifizierung der Einkunftsart bestimmt, welcher Artikel im DBA zur Anwendung kommt und somit, in welchem Land die Besteuerung erfolgt (Einkünfte als Künstler oder Sportler vs. Lizenzgebühren, etc.)
- Wesentliche Fragestellung zur Klassifizierung: *Direkter und unmittelbarer Zusammenhang mit den sportlichen Auftritten bzw. Wettkämpfen im Ausland?*
- Komplexe, grenzüberschreitende Sachverhalte gilt es im Einzelfall zu prüfen

6. Mehrwertsteuer

- Mehrwertsteuerpflicht ab CHF 100'000 steuerbare Umsätze, freiwillige Anmeldung möglich
- Normalsatz von derzeit 7.7% (ab 01.01.2024, von 8.1%)

Steuerbare Umsätze

- Entschädigung von Auslagen für Teilnahme an Sportauftritt, Trainings oder Reisekosten
- Klassierungsprämien
- Lizenzgebühren
- Preisgelder, Startprämien (Bar- & Naturalpreise)
- Sponsoringeinkünfte
- Verkauf von Fanartikeln (Merchandising)
- Werbeeinkünfte

Steuerbefreite Umsätze

- Förderbeiträge des LOC
- Klassierungsprämien, Preisgelder, Startprämien die ausserhalb von LI & CH erzielt werden
- Lizenzgebühren durch Vergabe von Namens- & Markenrechten an eine ausserhalb von LI & CH ansässige Gesellschaft
- Spenden, Gönnerbeiträge oder Legate ohne Gegenleistung
- Sponsoreneinkünfte, die von einem Sponsor ausserhalb von LI & CH entrichtet werden



FELDER SPRENGER+
PARTNER

Vielen Dank.



FELDER SPRENGER+
PARTNER

Contact persons



Dr. Marco Felder

Mobile +41 79 614 91 00

marco.felder@fsp.li



Anna Stark

Mobile +41 79 902 85 72

anna.stark@fsp.li

Disclaimer: Der Inhalt dient ausschliesslich einer allgemeinen Information und ist unvollständig. Zudem beinhaltet die gegenständliche Publikation keinen juristischen Rat, jede Haftung bezüglich des Inhalts wird abgelehnt.